

Haushaltssicherungs- konzept 2023 & 2024

der Gemeinde Teichland/Gatojce

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbericht	3
1.1 Gesetzliche Vorgaben	3
1.2 Haushaltsituation der Vorjahre	3
1.3 Entwicklung der Rücklagen	6
2. Konsolidierungsmaßnahmen.....	6
2.1 Allgemein	6
2.2 Zielsetzung	7
2.3 Maßnahmen im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 & 2024	8
2.3.1 Maßnahmen zur Senkung des Aufwandes.....	9
2.3.2 Maßnahmen zur Steigerung des Ertrages	9
2.3.3 Maßnahmen zum Ausgleich des Finanz- / Investitionshaushaltes .	9
2.3.4 Freiwillige Aufgaben	9
2.3.5 Zusammenfassung.....	10
2.4 Nachweis des überragenden Konsolidierungswillens.....	11
3. Entwicklungstendenzen	12

1. Vorbericht

1.1 Gesetzliche Vorgaben

Gemäß § 63 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird vorgegeben, dass wenn ein Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltes trotz Ausnutzung aller Ertragsmöglichkeiten sowie nach Verwendung von Rücklagenmitteln und von Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses nicht möglich ist, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und darin der Zeitraum festzulegen ist, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird. Im Haushaltssicherungskonzept sind die Maßnahmen darzustellen, durch die der im Ergebnishaushalt ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbetrags im Ergebnishaushalt künftiger Jahre vermieden wird. Das Verfahren zur Aufstellung von Maßnahmen der Haushaltssicherung wird mit dem Runderlass 1/2013 des Ministeriums des Innern in kommunalen Angelegenheiten vom 24.07.2013 geregelt.

Das Haushaltssicherungskonzept dient dem Ziel, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erreichen. Es wird von der Gemeindevertretung gesondert beschlossen und bedarf der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde. Die Genehmigung kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden. Die Notwendigkeit der jährlichen Fortschreibung des HSK ergibt sich aus der engen Verbindung zum Haushaltsplan und aus dem allgemeinen Grundsatz der Jährlichkeit des Haushalts. Die Fortschreibung/Neufestsetzung ist solange erforderlich, bis der formelle Ausgleich des Haushaltes wieder erreicht ist. Es bedarf also bis zum Wiedererreichen des Haushaltsausgleichs sowohl bei der Aufstellung der Haushaltssatzung als auch beim Erlass einer Nachtragssatzung einer erneuten Beschlussfassung über das HSK.

Ist in Einzelfällen der Abbau der Fehlbeträge innerhalb des mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraumes objektiv nicht möglich, kann nach pflichtgemäßem Ermessen ein von der konkreten Situation der Kommune abhängiger Zeitraum genehmigt werden. Voraussetzung ist, dass die Kommune mit dem vorgelegten Haushaltssicherungskonzept einen überragenden Konsolidierungswillen nachweist und der frühestmögliche Zeitpunkt der Wiedererlangung des Haushaltsausgleiches festgelegt wurde.

1.2 Haushaltsituation der Vorjahre

Mit dem Haushaltsplan 2010 konnte der Haushaltsausgleich für das letzte kamerale Haushaltsjahr 2010 kamerale Gesichtspunkten erreicht werden.

Im Jahr 2011 wurde ein relativ hohes strukturelles Defizit ausgewiesen. Hauptursache war der Umstand, dass hohe Umlagen aufgrund der Umlagegrundlagen des Vorvorjahres getätigt werden mussten. Auch im Jahr 2012 wirkt dieser Umstand noch nach.

Im Folgenden wird die Entwicklung der Haushaltsergebnisse dargestellt:
Die kamerale Rücklage lag laut Eröffnungsbilanz bei 17.584.951,92 EUR.

Ergebnis 2012 (in TEUR)

Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.115,1
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.149,1
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	- 2.034,0
Finanzergebnis	7,0
Ordentliches Ergebnis	- 2.027,0
Ergebnis laut Planung.....	-2.889,5

Ergebnis 2013 (in TEUR)

Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.628,7
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.086,1
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	542,6
Finanzergebnis	188,6
Ordentliches Ergebnis	731,2
Ergebnis laut Planung.....	173,0

Ergebnis 2014 (in TEUR)

Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.990,4
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.486,3
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.504,1
Finanzergebnis	20,7
Ordentliches Ergebnis	1.524,8
Ergebnis laut Planung.....	486,5

Ergebnis 2015 (in TEUR)

Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.407,0
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.274,7
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	- 1.867,7
Finanzergebnis	- 2,5
Ordentliches Ergebnis	- 1.870,1
Ergebnis laut Planung.....	649,7

Ergebnis 2016 (in TEUR)

Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.165,3
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.362,6
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-12.527,8
Finanzergebnis	-149,6
Ordentliches Ergebnis	-12.677,6
Ergebnis laut Planung.....	-12.500,0

Ergebnis 2017 (in TEUR)

Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.164,9
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.021,3
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.143,6
Finanzergebnis	-14,6
Ordentliches Ergebnis	1.129,0
Ergebnis laut Planung.....	-2.193,1

Voraussichtliches Ergebnis 2018 (in TEUR)

Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.574,6
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.571,4
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	2.003,2
Finanzergebnis	-593,2
Ordentliches Ergebnis	1.410,0
Ergebnis laut Planung.....	2.568,2

Voraussichtliches Ergebnis 2019 (in TEUR)

Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.906,6
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.281,3
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.374,7
Finanzergebnis	15,6
Ordentliches Ergebnis	-1.359,2
Ergebnis laut Planung.....	-1.487,2

Voraussichtliches Ergebnis 2020 (in TEUR)

Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.963,4
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.949,9
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	13,6
Finanzergebnis	5,8
Ordentliches Ergebnis	19,4
Ergebnis laut Planung.....	-546,3

Voraussichtliches Ergebnis 2021 (in TEUR)

Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.993,0
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.761,3
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	327,0
Finanzergebnis	15,4
Ordentliches Ergebnis	1.247,0
Ergebnis laut Planung.....	- 714,7

Voraussichtliches Ergebnis 2022 (in TEUR)

Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.779,6
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.914,6
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-135,0
Finanzergebnis	0,1
Ordentliches Ergebnis	-135,0
Ergebnis laut Planung.....	-1.876,5

Die Gemeinde Teichland/Gatojce war bis zum Jahr 2014 finanziell gut aufgestellt. Sie konnte in dieser Zeit ihr Infrastrukturvermögen sowie ihre Gebäude und technischen Anlagen auf ein gutes Niveau bringen. Außerdem hat sie durch den Bau des Erlebnisparcs eine erhebliche Aufwertung der gesamten Region erreicht. Die Gründung einer selbstständigen Stiftung im Jahr 2008 sollte dazu dienen, das kulturelle und soziale Leben sowie die Unterstützung von Vereinen und Ehrenämtern in der Gemeinde und des Umfeldes zu fördern und zu unterstützen. Außerdem haben der Kreis und das Amt mit seinen amtsangehörigen Gemeinden von der Finanzkraft partizipiert.

Diese Rahmenbedingungen haben sich durch die neuerliche Situation, die sich durch den unplanmäßigen rapiden Rückgang der Erträge ergibt, drastisch verändert. Damit ergeben sich gleichzeitig für die zukunftsorientierten Pläne, die für die Region von substanzieller Bedeutung sind, nicht leicht zu lösende Problemstellungen. Darin einbegriffen ist der Bau des Hafens „Cottbuser Ostsee“.

Es ist erkennbar, dass sich die vorläufigen Ergebnisse tendenziell verschlechtern. Äußerst problematisch stellt sich die Entwicklung dar, die sich seit August 2015 abzeichnet. Erhebliche Gewerbesteuerückzahlungen wurden angekündigt und in 2015 und 2016 wirksam, wodurch über 13.500,0 TEUR der Gemeinde Teichland/Gatojce fehlen. Diese Situation ist nicht ohne weiteres in der dargestellten Haushaltssituation zu bewältigen. Darüber hinaus ergaben sich noch Rückzahlungen für 2005, 2006 und 2009 in Höhe von 626,2 TEUR einschließlich Zinsen. Im Jahr 2016 wurden die Vorausbescheide in Höhe von 625,2 TEUR ebenfalls auf 0,- EUR gesetzt.

Ab 2017 wurde wieder mit Gewerbesteuern von all den ansässigen Unternehmen gerechnet. Jedoch nicht von dem größten Gewerbetreibenden, welcher die exorbitant hohen Rückzahlungen einforderte. Unter diesen Umständen ist eine Haushaltskonsolidierung äußerst schwierig und langwierig.

1.3 Entwicklung der Rücklagen

Mit der Eröffnungsbilanz vom 01.01.2011 wurde eine Rücklage von 17.584.951,92 EUR ermittelt. Nach den Jahresabschlüssen 2011 mit -10.122,4 TEUR, 2012 mit -2.027,0 TEUR und 2013 mit 731,2 TEUR wurde ein Rücklagenbestand in Höhe von 6.166,8 TEUR ausgewiesen. Das für 2014 ordentliche Jahresergebnis von 1.524,8 TEUR erhöhte die Rücklage auf 7.691,6 TEUR. Diese wurde in 2015 durch ein negatives Ergebnis von 1.870,1 TEUR in Anspruch genommen und verminderte sich auf 5.821,5 TEUR. Im Haushaltsjahr 2016 wurde diese Rücklage mit einem negativen Ergebnis von 12.677,6 TEUR, durch die hohen Rückzahlungen von Gewerbesteuereinnahmen, komplett verbraucht, was fortan die Notwendigkeit eines Haushaltssicherungskonzeptes mit sich brachte.

2. Konsolidierungsmaßnahmen

2.1 Allgemein

Mit dem Entwurf des Doppelhaushaltes 2023 & 2024 inklusive Haushaltssicherungsmaßnahmen wird für 2023 im Ergebnishaushalt ein negatives Ergebnis von 2.251,6 TEUR und für 2024 1.943,4 TEUR ausgewiesen. Unter Berücksichtigung der Eröffnungsbilanz 2011 sowie der Jahresabschlüsse 2011 bis 2017 bzw. der vorläufigen Jahresabschlüsse 2018 bis 2022 und der damit entstandenen / verbrauchten Rücklage ergibt sich ein negatives Gesamtergebnis in 2023 von 8.423,2 TEUR. Diese verändert sich aufgrund des negativen Ergebnisses in 2024, in Höhe von 1.943,4 TEUR, auf -10.366,6 TEUR.

Das mit dem Haushaltssicherungskonzept 2016 festgesetzte Haushaltsjahr 2041 für das Erreichen des gesetzlichen Haushaltsausgleichs hat sich durch vergangene und in 2017 neu aufgenommene Konsolidierungsmaßnahmen auf 2040 verringert, was nun einzuhalten ist. Kreditaufnahmen in den Jahren 2022 bis 2024 sind einer kritischen Überprüfung zu unterziehen.

2.2. Zielsetzung

Die Sondierung von Einsparungspotenzialen hat stattgefunden. Die Umsetzung wird schrittweise in die Haushaltsplanung implementiert. Laut Haushaltsplan kann für die Haushaltsjahre 2023 & 2024 das strukturelle Ergebnis nicht verbessert werden, da die geplanten Konsolidierungsmaßnahmen erst ab dem Finanzjahr 2025 in Höhe von 177,9 TEUR und dem Finanzjahr 2030 in Höhe von 244,5 TEUR durchgesetzt werden.

Die Entwicklung ist der folgenden Übersicht über die Ergebnisentwicklung (mit Fortschreibung HSK für 2023&2024) zu entnehmen -TEUR-:

Ergebnisentwicklung mit Fortschreibung HSK 2018/2019	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
strukturelles Ergebnis	-10.122,4	-2.027,0	731,2	1.524,8	-1.870,1	-12.677,6	1.129,0	1.410,0	-1.359,2
Entnahme Rücklage	10.122,4	2.027,0	0,0	0,0	1870,1	5.821,5	0,0	0,0	0,0
Ordentliches Jahresergebnis	7.462,6	5.435,6	6.166,8*	7.691,6	5.821,5	-6.856,2	-5.717,1	-4.317,1	-5.676,3

* Entnahme der außerord. Rücklage 9,9 TEUR

Ergebnisentwicklung mit Fortschreibung HSK 2018/2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
strukturelles Ergebnis	19,5	377,9	-892,7	-2.251,6	-1.943,4	-640,0	-678,2	-651,2	100,0
Entnahme Rücklage	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ordentliches Jahresergebnis	-5.278,9	-5.278,9	-6.171,6	-8.423,2	-10.366,6	-11.006,6	-11.684,8	-12.336,0	-12.236,0

Ergebnisentwicklung mit Fortschreibung HSK 2018/2019	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037
strukturelles Ergebnis	180,0	440,0	870,0	1.090,0	1.150,0	1.170,0	1.190,0	1.210,0	1.230,0
Entnahme Rücklage	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ordentliches Jahresergebnis	-12.056,0	-11.616,0	-10.746,0	-9.656,0	-8.506,0	-7.336,0	-6.146,0	-4.936,0	-3.706,0

Ergebnisentwicklung mit Fortschreibung HSK 2018/2019	2038	2039	2040	2041
strukturelles Ergebnis	1.250,0	1.270,0	1.290,0	1.310,0
Entnahme Rücklage	0,0	0,0	0,0	0,0
Ordentliches Jahresergebnis	-2.456,0	-1.186,0	104,0	1.414,0

Hauptursache dieser negativen Entwicklung sind die bereits erwähnten direkten Gewerbesteuerverluste sowie die steigenden Umlagebelastungen, folgernd aus der Entwicklung der Umlagegrundlage für das Amt Peitz und den gesamten Landkreis Spree-Neiße. Für das Haushaltsjahr 2023 steigen die Transferaufwendungen um 176,8 TEUR an. Die Gemeinde Teichland/Gatojce muss für die Jahre 2023 und 2024 mit einer Finanzausgleichsumlage in Höhe von 120,0 TEUR bzw. 142,0 TEUR rechnen.

Übersicht: Umlagen unter Transferaufwendungen (in TEUR):					
Pos.		Vorl. Erg. 2021	Vorl. Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
15.	Amtsumlage	730,1	1.035,6	1.161,0	940,4
15.	Kreisumlage	643,5	934,1	987,0	800,0
15.	Gewerbesteuerumlage	123,8	52,6	59,9	59,9
15.	Finanzausgleichsumlage	0	0	120,0	142,0
Summe		1.497,4	2.022,3	2.327,9	1.942,3

Die Umlagen (inkl. Kita-Amtsumlage) entsprechen in 2023 einem Anteil von 50,1 % und in 2024 von 45,3 % an den Gesamtaufwendungen. Im Verhältnis zu den ordentlichen Erträgen liegt der Anteil in 2023 bei 89,3 % und in 2024 bei 75,36 %.

Bei den Bewirtschaftungskosten werden Einsparungen infolge Tarifgestaltung mit höheren Grundgebühren und niedrigen Leistungspreisen immer schwieriger. Die Preissteigerungen im Bereich der Medien belasten zunehmend den Haushalt, trotz Umsetzung von Sparmaßnahmen sind die Möglichkeiten begrenzt. Weiterhin ist nicht absehbar, wie sich die geopolitische Lage auf die weitere Preisentwicklung auswirkt.

2.3 Maßnahmen im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 & 2024

Im Folgenden werden die Maßnahmen zur Sanierung des Haushaltes der Gemeinde Teichland für den Doppelhaushalt 2023 & 2024 vorgestellt, wobei die im Vorjahr begonnenen Maßnahmen zur Sicherung der Haushalte berücksichtigt wurden.

Ifd. Nr.	Maß- nahmen- Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Produkt	Kostenstelle	Sachkonto	Be- zugsgröße Planansatz 2022						GESAMT
							Planjahr 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027	
1		Beitritt zu dem Trink-und Abwasserverband Hammerstrom/Malke-Peitz/Picnjo	Trinkwasser	53502.8001	diverse	-69,4	-9,2	-9,2	-69,4	-69,4	-69,4	-226,6
2		Beitritt zu dem Trink-und Abwasserverband Hammerstrom/Malke-Peitz/Picnjo	Abwasser	53502.8002	diverse	-108,5	93,8	88,8	-108,5	-108,5	-108,5	-142,9
3		Überleitung des BGA Erlebnispark an einen neu zu gründenden Zweckverband	BGA Erlebnispark	55102.8001	diverse	-219,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
GESAMT						-397,8	84,6	79,6	-177,9	-177,9	-177,9	-369,5

2.3.1 Maßnahmen zur Senkung des Aufwandes

Durch den Beitritt zum Trink- und Abwasserverband Hammerstrom/Malxe – Peitz/Picnjo im Jahr 2025 werden Aufwendungen im Bereich Trink- und Abwasser in Höhe von 177,9 TEUR ab dem Haushaltsjahr 2025 eingespart. Weiterhin wurden in den bisherigen Haushaltsberatungen alle Kostenstellen auf den Prüfstand gestellt. Die bereits in den Vorjahren festgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen mit den begrenzten Planansätzen lassen dieses Jahr kaum weitere Einsparungen zu.

2.3.2 Maßnahmen zur Steigerung des Ertrages

Die Gemeinde versucht durch verschiedene Maßnahmen die Erträge zu steigern. So wurde zum Beispiel ab dem Haushaltsjahr 2021 die Grundsteuer A von 317% auf 337% angehoben.

2.3.3 Maßnahmen zum Ausgleich des Finanz- / Investitionshaushaltes

Die geplanten investiven Ausgaben belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 366,7 TEUR. Dem stehen Einzahlungen von 56,8 TEUR gegenüber. Für das Haushaltsjahr 2024 sind investive Auszahlungen in Höhe von 1.609,9 TEUR und Einzahlungen in Höhe von 963,5 TEUR geplant. Der Eigenmittelbedarf wird durch geplante Investitionskredite finanziert.

2.3.4 Freiwillige Aufgaben

Zu den freiwilligen Leistungen zählen alle Aktivitäten - Jugend, Familien, Senioren - im sozialen Bereich. Darüber hinaus werden kulturelle Angelegenheiten, einschließlich kultureller Veranstaltungen, aber auch Sport und sportliche Einrichtungen in den Bereich der freiwilligen Aufgaben eingeordnet. Jegliche Stützung von Vereinen und die Würdigung von besonderen Aktivitäten, auch die von Jubiläen, sind keine pflichtigen Aufgaben. Als freiwillige Leistungen werden ebenfalls anteilige Aufwendungen für Grünanlagen angesehen.

In der folgenden Abbildung wird das Verhältnis der Zuschussbedarfe für freiwillige Aufgaben aufgezeigt:

lfd. Nr.	Produkt/Produktbereich	Bezeichnung der Aufgabe	Zuschuss in € in 2022	Zuschuss in € in 2023	Zuschuss in € in 2024	Bemerkung zur durchgeführten Überprüfung bzw. eingeleitete Maßnahmen
1	28101.8001	Seniorenarbeit	-2.200	-2.200	-2.200	Die freiwilligen Aufgaben stehen insgesamt auf dem Prüfstand. Zudem wird geprüft, in wie weit Dritte freiwillige Aufgaben übernehmen können.
2	28101.8003	sonstige Heimatpflege	-5.000	-3.500	-3.500	
3	28401.8001	Vereinsförderung	-1.000	-1.000	-1.000	
4	36201.8000	Jugendarbeit	-200	-200	-200	
5	36511.8510	Gebäude Jugendfreizeitreff	-5.400	-5.500	-5.400	
6	42101.8000	Sportförderung	-500	-500	-500	
7	42111.8520	Gebäude Sportplatz Bärenbrück	-7.100	-8.100	-9.100	
8	42111.8530	Gebäude Sportplatz Neuendorf	-11.800	-14.900	-14.200	
9	52211.8701	Gebäude Gaststätte "Kastanienhof"	-77.800	-88.600	-92.600	
10	52211.8720	Gebäude Gaststätte "Maustmühle"	-5.300	-1.000	-1.000	
11	52211.8730	Gebäude Pension Mühle 4	-4.600	-1.000	-1.000	

lfd. Nr.	Produkt/Produktbereich	Bezeichnung der Aufgabe	Zuschuss in € in 2022	Zuschuss in € in 2023	Zuschuss in € in 2024	Bemerkung zur durchgeführten Überprüfung bzw. eingeleitete Maßnahmen
12	53501.8001	BGA Energieerzeugung	900	400	-900	
13	55101.8001	Spielplätze	-1.500	-2.000	-2.000	
14	55102.8001	BGA Erlebnispark	-219.900	-266.100	-264.500	
15	55102.8011	BGA Aussichtsturm Erlebnispark	-42.200	-44.300	-43.400	
16	55103.8002	Parkway Seeachse	-40.200	-82.800	-82.800	
17	57311.8810	Haus der Vereine (HdV), Neuendorf	-32.700	-45.000	-45.300	
18	57311.8811	Wirtschaftsscheune am HdV	-4.100	-4.100	-3.800	
19	57311.8830	Gebäude Gemeindezentrum Maust	-76.400	-27.400	-27.700	
24	57311.8840	Gebäude Gemeindezentrum Bärenbr.	-9.700	-13.900	-14.000	zum Teil freiwillige Aufgabe
25	57311.8850	Gebäude Museum Maustmühle 5	-1.400	-500	-500	zum Teil freiwillige Aufgabe
Gesamt			-548.100	-612.200	-615.600	

Der Zuschussbedarf der Gemeinde Teichland/Gatojce beträgt für die Haushaltsjahre 2023 612,2 TEUR

und für 2024 615,6 TEUR.

Für das Haushaltsjahr 2023 wurden die freiwilligen Leistungen in einigen Bereichen, wie z.B. durch den Verkauf der Gebäude Gaststätte „Maustmühle“ und Pension Mühle 4, gegenüber dem Vorjahr reduziert. Allerdings stiegen die Unterhaltungskosten in den übrigen Bereichen stark an.

Um strategische Entwicklungen wie die Forcierung des Tourismus weiter voranzutreiben, ist es erforderlich weiter an dem Konzept der Vermarktung des Erlebnisparks und des Hafens am „Cottbuser Ostsee“ zu arbeiten.

2.3.5 Zusammenfassung

Die Gemeinde Teichland/Gatojce war in den letzten Jahren finanziell gut aufgestellt. Sie konnte in dieser Zeit ihr Infrastrukturvermögen sowie ihre Gebäude und technischen Anlagen auf ein gutes Niveau bringen. Außerdem hat sie durch den Bau des Erlebnisparks eine erhebliche Aufwertung der gesamten Region erreicht. Die Gründung einer selbstständigen Stiftung im Jahr 2008 sollte dazu dienen, das kulturelle und soziale Leben sowie die Unterstützung von Vereinen und Ehrenämtern in der Gemeinde und des Umfeldes zu fördern und zu unterstützen. Außerdem haben der Kreis und das Amt mit seinen amtsangehörigen Gemeinden von der Finanzkraft partizipiert. Diese Rahmenbedingungen haben sich durch die neuerliche Situation, die sich durch den unplanmäßigen rapiden Rückgang der Erträge ergibt, drastisch verändert. Damit ergeben sich gleichzeitig für die zukunftsorientierten Pläne, die für die Region von substanzieller Bedeutung sind, nicht leicht zu lösende Problemstellungen. Darin einbegriffen ist der Bau des Hafens „Cottbuser Ostsee“.

Den Ertrags- und Aufwandsverbesserungen in einigen Bereichen, durch Verkauf oder Einsparungen, stehen sehr stark erhöhte Bewirtschaftungskosten gegenüber. Trotz dieser erheblichen Einsparung kann durch die stark steigende Inflation und die unsichere geopolitische Lage keine verlässliche Prognose erfolgen, sondern es stehen erhebliche Wagnisse.

Es ist nicht bekannt, wie sich die Entwicklung der Kreisumlage gestalten wird. Es ist anzunehmen, dass aufgrund der rückläufigen Umlagegrundlage eine erdrückende Wirkung auf die Kommunen erfolgen wird.

2.4 Nachweis des überragenden Konsolidierungswillens

Zusätzliche Informationen zum Haushaltssicherungskonzept 2023 & 2024 der Gemeinde Teichland/Gatojce werden in Anlehnung an Pkt. 2.4 des Runderlass des Ministeriums des Innern in kommunalen Angelegenheiten Nr. 1/2013 ausgewiesen. Da ein gesetzlicher Haushaltsausgleich im mittelfristigen Planungszeitraum unmöglich zu erreichen ist, ist ein überragender Konsolidierungswille der Kommune nachzuweisen, der sich an den nachfolgenden Punkten orientiert:

a) Aufgabenüberprüfung:

Es wurden verschiedenste Aufgaben auf den Prüfstand gestellt und unter Pkt 2.3 des HSK sind die beschlossenen und tlw. schon umgesetzten Maßnahmen dargestellt inkl. der dadurch entstehenden verbesserten Planzahlen für die Folgejahre.

b) Reduzierung des ordentlichen Aufwands:

Die Reduzierung des ordentlichen Aufwands erfolgte unter dem Pkt. 2.3.1 des HSKs.

c) Reduzierung des Personalaufwands:

Eine Reduzierung des Personalaufwandes ist durch die tariflichen Steigerungen nicht möglich. Eine Stellenreduzierung ist nicht möglich, da durch den Bauhof pflichtige Aufgaben übernommen werden, die sonst durch Dritte erledigt werden müssten.

d) Personalentwicklungskonzept:

Ein Konzept liegt im Amt vor. Der Kindergarten und dessen Personal werden im Amtshaushalt geführt und dem Bauhofpersonal wird durch die geplanten Aufwandsreduzierungen zukünftig aus Einspargründen immer mehr Arbeit abverlangt.

e) Begrenzung der freiwilligen Leistungen:

Die freiwilligen Leistungen stehen permanent auf dem Prüfstand.

f) Anhebung der Hebesätze:

Im Zuge des Haushaltssicherungskonzeptes aus dem Jahr 2017 wurde eine Anhebung der Hebesätze beschlossen. Eine Anpassung der Grundsteuer A von 317% auf 337 % erfolgte im Haushaltsjahr 2021.

g) Reduzierung des Zuschussbedarfs:

Eine starke Reduzierung des Zuschussbedarfes fand statt (sh. HSK Pkt. 2.3.).

h) Ausgliederung und Rekommunalisierung von Aufgaben:

Dieser Punkt wird momentan gar nicht in Betracht gezogen. Im Gegenteil! Eher werden Arbeiten durch das eigene Personal übernommen um Kosten ggü. Dritten einzusparen.

i) Deckungsreserven:

Es werden keine Deckungsreserven ausgewiesen.

j) Mehrerträge:

In Teichland sind die Gewerbesteuern hauptsächlich für den enormen Fehlbetrag des Gesamthaushaltes verantwortlich, somit lässt sich hierüber keine Steigerungen erkennen. Auch in den Folgejahren sind keine Potenziale ersichtlich. Durch die geopolitischen Unsicherheiten sowie der stark steigenden Inflation bestehen für die Gewerbesteuer erhebliche Schwankungsbreiten, die nicht abgeschätzt werden können

k) Erhebung von örtlichen Steuern, Gebühren und Abgaben:

Die sinnvollen Einnahmequellen bei den Steuern, Gebühren und Abgaben werden auch beansprucht.

l) Kostendeckende Beitragserhebung:

Im Zuge der desaströsen Haushaltslage wurden die Gebühren/Beiträge im Kita- und Abwasserbereich bereits mehrstufig heraufgesetzt, um die Deckung der Kosten zu erreichen.

m) Ausschöpfung sonstiger Einnahmemöglichkeiten:

Durch Mieten und Pachten wurden Erträge erzielt. Weiterhin werden Bemühungen angestellt Mehreinnahmen durch die eigenen Gebäude zu erzielen.

n) Mittelübertragungen:

Eine prüfende Handhabung war schon vorher gegeben. Im Zuge des HSK stehen die Mittelübertragungen nun sehr stark auf dem Prüfstand und unterliegen der geforderten restriktiven Handhabung durch die Kämmerin.

o) Überprüfung Investitionsmaßnahmen:

Alle Maßnahmen wurden gründlich auf ihre Notwendigkeit und Durchführung geprüft. Um den Saldo über die Planjahre konstant zu halten und die Gemeinde nicht unnötig hoch zu verschulden, wurden Projekte auch verschoben oder gesplittet.

p) Veräußerung von Vermögen:

Durch das Ministerium des Inneren ist die Gemeinde Teichland beauftragt worden, die Gaststätten zu verkaufen. Die Gebäude Gaststätte „Maustmühle“ und Pension Mühle 4 wurden 2022 verkauft. Die Feuerwehrgebäude Neuendorf und Maust wurden an das Amt Peitz verkauft.

q) Forderungsmanagement:

Das Amt Peitz verfügt über ein solides und funktionierendes Forderungsmanagement.

3. Entwicklungstendenzen

Entsprechend den gesetzlichen Grundlagen (§63Absatz 5 BbgKVerf i.V. m. § 26 KomHKV) und ergänzenden Hinweisen aus dem Runderlass 1/2013 muss es Ziel sein, mit den Maßnahmen

sowohl den Ergebnishaushalt als auch den Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit auszugleichen. In der Darstellung Anlage „Ergebnisentwicklung“ sind die Auswirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen der aufgezeigten Maßnahmen 2023 & 2024 dargestellt. Die unter Punkt 2.3 aufgeführten Maßnahmen sind geeignet. Allerdings ist aufgrund der extremen Verschlechterung der Haushaltssituation nicht möglich, in absehbarer Zeit und ohne Hilfe des Landes eine Haushaltskonsolidierung zu erreichen. Die Prognosen ab 2028 sind sehr positiv und nur unter dem Aspekt eines wirtschaftlichen Aufschwungs realistisch.

Die Unterstützung des Landes ist ein Aspekt, der den Haushaltsausgleich wesentlich mitgestalten könnte, da die Einbrüche im Gewerbesteuerbereich nicht von der Gemeinde Teichland/Gatojce zu vertreten waren. Die Einnahmen aus Gewerbesteuern stellen eine der wichtigsten Einnahmequellen für die Gemeinde Teichland dar.

Aufgrund der extrem angespannten Haushaltssituation und der zu erwartenden Verschuldung wurde ein Antrag zum Ausgleich besonderen Bedarfs (Bedarfszuweisungen) gemäß § 16 BbgFAG – Ausgleichsfonds gestellt. Der Erhalt dieser Mittel ist für die Haushaltskonsolidierung der Gemeinde Teichland/Gatojce von großer Bedeutung.

Nach dem vorliegenden Haushaltssicherungskonzept wird der formelle und materielle Ausgleich im Jahr 2040 erreicht.

Peitz, 01.08.2023

aufgestellt:



Kerstin Lichtblau / Daniela Fahrentz (stellvertretene Kämmerin)

Anlagen

Anlage 4: Gesamtübersicht der vorgesehenen Maßnahmen des HSK 2023/2024

Anlage 6: Übersicht freiwillige Aufgaben

Anlage 7: Übersicht freiwillige Aufgaben (Planjahr)

Gesamtübersicht der vorgesehenen Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2023/2024

Ifd. Nr.	Maß- nahmen- Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Produkt	Kostenstelle	Sachkonto	Be- zugsgröße Planansatz 2022						GESAMT
							Planjahr 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027	
1		Beitritt zu dem Trink-und Abwasserverband Hammerstrom/Malxe- Peitz/Picnjo	Trinkwasser	53502.8001	diverse	-69,4	-9,2	-9,2	-69,4	-69,4	-69,4	-226,6
2		Beitritt zu dem Trink-und Abwasserverband Hammerstrom/Malxe- Peitz/Picnjo	Abwasser	53502.8002	diverse	-108,5	93,8	88,8	-108,5	-108,5	-108,5	-142,9
3		Überleitung des BGA Erlebnispark an einen neu zu gründenden Zweckverband	BGA Erlebnispark	55102.8001	diverse	-219,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
GESAMT						-397,8	84,6	79,6	-177,9	-177,9	-177,9	-369,5

Konsolidierungsmaßnahme des Haushaltssicherungskonzeptes						
Jahr der Haushaltsplanung	2023	Gemeinde	Gemeinde Teichland/Gatojce			
Fachamt	Bauamt/ Kämmerei	Budget	8603/ 8309			
Kostenstelle	53502.8001	-> Trinkwasser				
Sachkonto	43710000	-> Erträge aus der Auflös.v.Sonderposten a.Beiträgen				
	52110000	-> Unterhaltung der Grundstücke und baul. Anlagen				
	52710720	-> Verwaltungs-/Betriebsaufwand				
	52910000	-> Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen				
	57110000	-> Abschreibungen				
Maßnahmen Nr.:	1					
Maßnahmenbezeichnung:	Beitritt zu dem Trink-und Abwasserverband Hammerstrom/Malxe-Peitz/Picnjo					
Maßnahmenbeschreibung:	Am 27.08.2019 wurde von der Gemeinde Teichland/Gatojce der Grundsatzbeschluss gefasst, dem Trink-und Abwasserverband Hammerstrom/Malxe-Peitz/Picnjo (TAV) beizutreten. Der Beitritt ist zum 01.01.2025 geplant. Somit wird sich das ordentliche Ergebnis des Produktes Trinkwasser ab 2025 um 60,2 TEUR verringern.					
	Ansatz 2022	Änderung 2023	Änderung 2024	Änderung 2025	Änderung 2026	Änderung 2027
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in EUR)						
ErgebnisHH						
FinanzHH						
Finanzielle Auswirkungen (in TEUR)						
Erträge	6,0	0,2	0,2	-6,2	-6,2	-6,2
Aufwand	75,4	-9,0	-9,0	-66,4	-66,4	-66,4
Einzahlung	6,0	0,2	0,2	-6,2	-6,2	-6,2
Auszahlung	75,4	-9,0	-9,0	-66,4	-66,4	-66,4
Beschluss durch Gemeinde erforderlich:				Ja	/	Nein

Konsolidierungsmaßnahme des Haushaltssicherungskonzeptes						
Jahr der Haushaltsplanung	2023	Gemeinde	Gemeinde Teichland/Gatojce			
Fachamt	Bauamt/ Kämmerei	Budget	8603/ 8309			
Kostenstelle	53502.8002	-> Abwasser				
Sachkonto	41610000	-> Erträge aus der Auflös.v.Sonderposten a.Zuweis.				
	43210000	-> Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte				
	43710000	-> Erträge aus der Auflös.v.Sonderposten a.Beiträgen				
	45710000	-> Erträge aus der Auflös.v.sonstigen Sonderposten				
	52110000	-> Unterhaltung der Grundstücke und baul. Anlagen				
	52410600	-> BWK: Wasser/Abwasser				
	52710720	-> Verwaltungs-/Betriebsaufwand				
	57110000	-> Abschreibungen				
	53130000	-> Zuweis.u.Zusch.für lauf.Zwecke(Zweckverbände)				
	54315000	-> Gerichts-und Anwaltskosten				
Maßnahmen Nr.:	2					
Maßnahmenbezeichnung:	Beitritt zu dem Trink-und Abwasserverband Hammerstrom/Malxe-Peitz/Picnjo					
Maßnahmenbeschreibung:	Am 27.08.2019 wurde von der Gemeinde Teichland/Gatojce der Grundsatzbeschluss gefasst, dem Trink-und Abwasserverband Hammerstrom/Malxe-Peitz/Picnjo (TAV) beizutreten. Der Beitritt ist zum 01.01.2025 geplant. Somit wird sich das ordentliche Ergebnis des Produktes Abwasser ab 2025 um 108,5 TEUR verringern.					
	Ansatz 2022	Änderung 2023	Änderung 2024	Änderung 2025	Änderung 2026	Änderung 2027
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in EUR)						
ErgebnisHH						
FinanzHH						
Finanzielle Auswirkungen (in TEUR)						
Erträge	239,1	19,8	19,8	-239,1	-239,1	-239,1
Aufwand	347,6	113,6	108,6	-347,6	-347,6	-347,6
Einzahlung	239,1	19,8	19,8	-239,1	-239,1	-239,1
Auszahlung	347,6	113,6	108,6	-347,6	-347,6	-347,6
Beschluss durch Gemeinde erforderlich:	Ja		/		Nein	

Konsolidierungsmaßnahme des Haushaltssicherungskonzeptes						
Jahr der Haushaltsplanung	2023	Gemeinde	Gemeinde Teichland/Gatojce			
Fachamt	Bauamt/ Kämmerei/ KTA	Budget	8603/ 8309/ 8304			
Kostenstelle	55102.8001	-> BGA Erlebnispark				
Sachkonto	41610000	-> Erträge aus der Auflös.v.Sonderposten a.Zuweis.				
	bis					
	48114000	-> lf. ET aus ILB - Nutz Geb/Räume				
	52110000	-> Unterhaltung der Grundstücke und baul. Anlagen				
	bis					
	58114900	-> per.fr. AW aus ILB Nutz Geb/Räume				
Maßnahmen Nr.:	3					
Maßnahmenbezeichnung:	Überleitung des BGA Erlebnispark an einen neu zu gründenden Zweckverband					
Maßnahmenbeschreibung:	Die Gemeinde Teichland/Gatojce strebt 2030 eine Überleitung des BGA Erlebnispark in einen neu zu gründenden Zweckverband aus Kommunen, Teilhabern, Firmen usw. an. Damit entfällt der Zuschussbedarf durch die Gemeinde Teichland/Gatojce.					
	Ansatz 2022	Änderung 2023	Änderung 2024	Änderung 2025	Änderung 2026	Änderung 2027
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in EUR)						
ErgebnisHH						
FinanzHH						
Finanzielle Auswirkungen (in TEUR)						
Erträge	128,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Aufwand	348,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlung	128,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlung	348,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Beschluss durch Gemeinde erforderlich:	Ja		/		Nein	

Übersicht freiwilliger Aufgaben

lfd. Nr.	Produkt/ Produktbereich	Bezeichnung der Aufgabe	Zuschuss in € in 2022	Zuschuss in € in 2023	Zuschuss in € in 2024	Bemerkung zur durchgeführten Überprüfung bzw. eingeleitete Maßnahmen	
1	28101.8001	Seniorenarbeit	-2.200	-2.200	-2.200	Die freiwilligen Aufgaben stehen insgesamt auf dem Prüfstand. Zudem wird geprüft, in wie weit Dritte freiwillige Aufgaben übernehmen können.	
2	28101.8003	sonstige Heimatpflege	-5.000	-3.500	-3.500		
3	28401.8001	Vereinsförderung	-1.000	-1.000	-1.000		
4	36201.8000	Jugendarbeit	-200	-200	-200		
5	36511.8510	Gebäude Jugendfreizeittreff	-5.400	-5.500	-5.400		
6	42101.8000	Sportförderung	-500	-500	-500		
7	42111.8520	Gebäude Sportplatz Bärenbrück	-7.100	-8.100	-9.100		
8	42111.8530	Gebäude Sportplatz Neuendorf	-11.800	-14.900	-14.200		
9	52211.8701	Gebäude Gaststätte "Kastanienhof"	-77.800	-88.600	-92.600		
10	52211.8720	Gebäude Gaststätte "Maustmühle"	-5.300	-1.000	-1.000		
11	52211.8730	Gebäude Pension Mühle 4	-4.600	-1.000	-1.000		
12	53501.8001	BGA Energieerzeugung	900	400	-900		
13	55101.8001	Spielplätze	-1.500	-2.000	-2.000		
14	55102.8001	BGA Erlebnispark	-219.900	-266.100	-264.500		
15	55102.8011	BGA Aussichtsturm Erlebnispark	-42.200	-44.300	-43.400		
16	55103.8002	Parkway Seeachse	-40.200	-82.800	-82.800		
17	57311.8810	Haus der Vereine (HdV), Neuendorf	-32.700	-45.000	-45.300		
18	57311.8811	Wirtschaftsscheune am HdV	-4.100	-4.100	-3.800		
19	57311.8830	Gebäude Gemeindezentrum Maust	-76.400	-27.400	-27.700		
24	57311.8840	Gebäude Gemeindezentrum Bärenbr.	-9.700	-13.900	-14.000		zum Teil freiwillige Aufgabe
25	57311.8850	Gebäude Museum Maustmühle 5	-1.400	-500	-500		zum Teil freiwillige Aufgabe
Gesamt			-548.100	-612.200	-615.600		

Übersicht freiwilliger Aufgaben (Planjahr) *

lfd. Nr.	Produkt/ Produktbereich	Bezeichnung der Aufgabe	Rechts- grundlage	Planansätze (in €)				Konsolidierungspotential (in €)			
				Ertrag	Aufwand	davon Personal- aufwand	Zuschuss- bedarf	Ertrag	Aufwand	davon Personal- aufwand	Zuschuss- bedarf
	derzeit keine Konsolidierungspotentiale										
Gesamt											

* pflichtige Aufgaben, bei denen die Kommune über den Umfang der mit diesen Aufgaben verbundenen Aufwendungen frei entscheidet